Sachdokumentation:

Signatur: DS 3097

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3097



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



MEDIENMITTEILUNG

2. Februar 2021

Keine Drei-Klassen-Gesellschaft im Internet

Eine Privatisierung des elektronischen Passes wäre ein fataler Fehler

Nichts anderes als die Privatisierung einer öffentlichen Aufgabe: Das sieht das E-ID-Gesetz vor, welches am 7. März zur Abstimmung kommt. Dass es eine sichere und vertrauenswürdige Online-Identifikation braucht, ist unbestritten. Aber diese Aufgabe gewinnorientierten Unternehmen anzuvertrauen, ist nicht akzeptabel, denn es geht um offizielle und sensible Daten. Damit wäre der Weg für die Bildung eines Oligopols oder sogar eines privaten Monopols geebnet und vor allem für eine Drei-Klassen-Gesellschaft bei der elektronischen Identität, ohne jegliche Kontrolle, insbesondere was die Preise für die Nutzer betrifft. Diese schlechte Vorlage muss abgelehnt werden: Der Bund darf eine seiner wichtigsten Aufgaben und Daten nicht an private verscherbeln. Stattdessen gilt es, einen digitalen Service public zu entwickeln, der transparent, sicher und für alle gleichermassen zugänglich ist.

Der Service public ist ein Schweizer Erfolgsmodell. Es ist unter anderen den Gewerkschaften zu verdanken, dass er nicht privatisiert wurde, im Gegensatz zu fast allen europäischen Ländern. Die gleiche Logik muss auch in der digitalen Welt gelten: Es geht um den gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Diensten, wie z. B. der Möglichkeit, Dritten gegenüber seine Identität offiziell nachweisen zu können. «Jeder akzeptiert inzwischen, dass die kommerzielle Durchdringung unserer Intimsphäre durch multinationale Firmen, die unsere Daten anhäufen und vermarkten, ungeahnte Gefahren mit sich bringt, die mittlerweile sogar an den Grundfesten unserer Demokratie rütteln. In diesem Zusammenhang wäre die Privatisierung unserer digitalen Identität Irrsinn», sagt SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard.

Die personenbezogenen Daten, über die der Staat verfügt, sind gerade wegen ihres offiziellen und verbürgten Charakters von immensem Wert. Vertraut man ihre Nutzung und die Ausstellung des Online-Gegenstücks zum Pass Privatunternehmen an, untergräbt dies das notwendige Vertrauen in ein solches System und bedroht ganz konkret den gleichberechtigten Zugang für alle, da z.B. der Preis für unterschiedliche Sicherheitsstufen in keiner Weise gesetzlich geregelt ist. «Der Staat darf die Digitalisierung nicht an die Privatwirtschaft delegieren. Im Gegenteil, er muss sie selbst in die Hand nehmen, im Dienste des Allgemeinwohls und nicht für privaten Profit», sagt Natascha Wey, stellvertretende VPOD-Generalsekretärin.

Dies gilt insbesondere für den Gesundheitsbereich, wo das elektronische Patientendossier weiterentwickelt wird. Nun hat aber die SwissSign Group, das Konsortium, das bereitsteht, einen privaten E-ID-Dienst zu betreiben, wenn das Gesetz angenommen würde, mehrere Krankenversicherer in ihren Reihen. Natascha Wey: «Wer den Krankenkassen die Nutzung elektronischer Identitäten anvertraut, erhöht das Risiko des Missbrauchs hochsensibler Daten und setzt ein katastrophales Signal. Die Digitalisierung von Patientendossiers muss auf Lösungen beruhen, die in öffentlichem Interesse und gemeinnützig sind. Sonst fehlt einfach das notwendige Vertrauen.»



Die Abstimmung vom 7. März ist von strategischer Bedeutung. Die Entwicklung grundlegender Internet-Infrastruktur dem privaten Sektor zu überlassen, wäre ein schwerwiegender Fehler, der die Ungleichheiten beim Zugang zur digitalen Technologie verstärken und neue Schlupflöcher beim Datenschutz eröffnen würde. Laut Syndicom-Präsident Daniel Münger «müssen wir im Gegenteil die Gelegenheit ergreifen, einen öffentlichen digitalen Identitätsdienst umzusetzen, der den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht. Und so die Kontrolle über eine grundlegend staatliche Aufgabe behalten, statt sie an profitorientierte Akteure zu verscherbeln.»

Schon heute sind sehr viele Dienstleistungen online zugänglich, ein Beweis dafür, dass Bund, Kantone und Gemeinden durchaus in der Lage sind, die Digitalisierung zu gewährleisten. Die Schweiz kann zur Vorreiterin eines digitalen Service public werden. Sie verfügt über die notwendigen Ressourcen und Fachkenntnisse. Um diesen Weg zu beschreiten, braucht es zunächst ein klares Nein gegen die geplante Privatisierung.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskünfte:

- Pierre-Yves Maillard, Präsident SGB, Tel. 079 743 42 37
- Natascha Wey, stv. Generalsekretärin VPOD, Tel. 076 386 82 80
- Daniel Münger, Präsident Syndicom, Tel. 079 215 49 33
- Benoît Gaillard, Co-Leiter Kommunikation SGB, Tel. 079 773 47 61



MEDIENKONFERENZ VOM 2. FEBRUAR 2021

Pierre-Yves Maillard, Präsident SGB

Soll alles auf dem Markt verkäuflich sein, sogar die eigene Identität?

Die Antwort der Gewerkschaften ist ein Nein

Als Ende des letzten Jahrhunderts die Gesetze zur Liberalisierung des Post- und Telekommunikationsmarktes in Kraft traten, wurde von den neuen privaten Telekommunikationsbetreibern ein riesiges Werbeplakat in allen Regionen der Schweiz ausgehängt. Es zeigte drei oder vier Bilder der gleichen Autobahn und präsentierte den stolzen Slogan: «Das Ende des Telekommunismus».

Diese Anzeige sagte alles über den grossen intellektuellen Schwindel, den das neoliberale Projekt betrieb, um die eigentliche Idee eines Service public zu beseitigen und der mit diesem Projekt der privatisierten elektronischen Identität weitergeht.

Zuallererst war da natürlich die Gleichsetzung von Service public und Kommunismus. Von der Tatsache, dass unsere öffentlichen Dienste in der Schweiz von bürgerlichen Regierungen in einem demokratischen, sogar direktdemokratischen System entwickelt wurden, liess sich diese Propagandaoperation nicht stören.

Ein Blick auf die Geschichte unseres Landes, das gewiss alles andere als kommunistisch ist, zeigt: dank der Logik des Monopols, das einem öffentlichen Unternehmen anvertraut und unter demokratische Kontrolle gestellt wurde, konnten sich Modernisierung und Chancengleichheit entwickeln. Bildung, Elektrizität, Telefonie, öffentliche Verkehrsmittel, Zugang zur Gesundheitsversorgung, all diese entscheidenden Mittel für Emanzipation und Fortschritt konnten dank dieser Logik überall und für alle angeboten werden, mit kontrollierten und erträglichen Investitions- und Betriebskosten. Dieselbe Logik beinhaltete etwas Unersetzliches, was gerade dem Kommunismus fehlte: Demokratie, also die Freiheit von Öffentlichkeit, Verbänden und Medien, zu sagen, was falsch ist, und das Vorhandensein demokratisch legitimierter Behörden, welche die Kontrolle ausüben. Das ist kein geringer Unterschied.

Des Weiteren wollten die Plakate die Idee durchsetzen, dass eine freie Wahl zwischen Betreibern zwangsläufig ein Fortschritt sei und überall durchgesetzt werden müsse, bis hin zur Absurdität. In diesem Sinne war das Plakat eine Karikatur. Indem es die Freiheit der Wahl eines Telefonanbieters mit der Freiheit illustrierte, zwischen vier identischen Autobahnen zu wählen, zeigte es gerade die Lächerlichkeit dieser Wahlfreiheit in allen Bereichen auf. Würde jemand vorschlagen, um die 100 Kilometer zwischen Bern und Zürich zu können, müsse man die Wahl zwischen vier konkurrierenden Autobahnen haben, damit Nacheiferung und Wettbewerb die Qualität des Asphalts und der Strassenschilder verbessern würden, würde dies zu Recht von allen als wahnsinnig bezeichnet.

Doch genau das hat man getan, indem man per Gesetz einen Wettbewerb zwischen den Mobilfunknetzen erzwungen hat. Und genau das führt man weiter, indem man einen profitablen Markt für die Schaffung und den Betrieb einer digitalen elektronischen Identität eröffnet.

Zu Beginn der zwanziger Jahre des dritten Jahrtausends, wo gigantische private, multinationale Monopole intime Daten über jedeN einzelneN von uns anhäufen und vermarkten, erscheinen die alten und bescheidenen, demokratisch kontrollierten öffentlichen Monopole a posteriori als wünschenswerter Horizont der Freiheit und Nüchternheit. Ebenso erweist sich die dem Gesundheitswesen auferlegte Logik des Wettbewerbs und des Profits als recht ineffizient im Falle einer Pandemie, die deutlich macht, welch wichtige Werte Zusammenarbeit, gleichberechtigter Zugang und Freiheit der Forschung sind, auch für eine prosperierende Wirtschaft.

Die Zeit des Service public ist zurückgekehrt. Er zeigt sich in Form einer neuen Idee, die es zu rehabilitieren und neu zu begründen gilt, dies unter Berücksichtigung seiner Grundprinzipien, die auch die einer menschlichen und gerechten Gesellschaft sind.

Das gilt besonders jetzt im sogenannten digitalen oder virtuellen Bereich. Nun haben auch die technikbegeistertsten unserer MitbürgerInnen begriffen, dass die kommerzielle Durchdringung unserer Intimsphäre durch gigantische Unternehmen ungeahnte Gefahren mit sich bringt. Gefahren, die mittlerweile sogar an den Grundfesten unserer Demokratie rütteln. Heute dominieren multinationale Konzerne den Raum für öffentliche Debatten und entscheiden, wer zu Wort kommt und welche Botschaften erlaubt sind, während gleichzeitig anonymer Hass und Rechtsverletzungen im Internet weiterhin massiv vorkommen und von denselben Multis geduldet werden.

Die Privatisierung der amtlichen Identifizierung von Personen ist ein weiterer Schritt in diesem irrsinnigen Treiben. Um sich die Unsinnigkeit dieses Schrittes klarzumachen, muss man sich nur fragen, was die Menschen sagen würden, wenn man ihnen vorschlagen würde, Herausgabe, Herstellung, Handel und Verwaltung unserer Pässe an Aldi oder Amazon zu übergeben.

Am Ende des letzten Jahrhunderts standen die Gewerkschaften bei der Verteidigung des Service public an vorderster Front. Die kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen, die wir in diesem Kampf herbeiführten, waren fast immer von Erfolg gekrönt. Und diese Siege haben es unserem Land ermöglicht, nicht all die Fehler zu begehen, die heute in vielen Teilen der Welt beklagt werden. Unser Land hat unter dieser guten Verteidigung des Service public nicht gelitten, ganz im Gegenteil. Die Abstimmung vom 7. März über die Privatisierung unserer elektronischen Identität ist eine Gelegenheit für das Schweizer Volk, zu zeigen, dass es daran festhalten will, klare Grenzen dafür zu setzen, was auf dem Markt verkäuflich sein darf und was nicht.



Birmensdorferstrasse 67 Postfach 8279, 8036 Zürich Telefon 044 266 52 52 Telefax 044 266 52 53 info@vpod-ssp.ch www.vpod.ch



Zürich, 02. Februar 2021 Medienkonferenz Redetext Natascha Wey

Keine Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben, kein Türöffner für private Gesundheitsdaten. Nein zur E-ID.

Die Ausführung hoheitlicher Aufgaben gehören in die öffentliche Hand. Die Ausstellung eines Passes oder einer E-ID sind hoheitliche Aufgaben, die der Staat nicht delegieren und privatisieren darf. Der VPOD lehnt die Vorlage zur E-ID ab – auch weil sie unabsehbare Folgen für den Gesundheitsbereich hat, beispielsweise im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossiers.

Für den VPOD ist klar: Das Allgemeininteresse unterscheidet öffentliche von privaten Aufgaben. Der Staat und die öffentlichen Dienste müssen überall dort präsent sein, wo gesellschaftliche Bedürfnisse oder das Allgemeininteresse dies erfordern. Der VPOD verteidigt den Grundsatz, dass nur rein staatliche Organe hoheitliche Aufgaben wahrnehmen können. Die Ausstellung einer Identitätskarte oder eines Passes ist eine hoheitliche Aufgabe. Jede rechtliche Verselbständigung von staatlichen Stellen mit hoheitlichen Aufgaben ist grundsätzlich auszuschliessen, diese Haltung wurde an verschiedenen Kongressen des VPOD in der Vergangenheit bestätigt.

Um es vorweg zu nehmen: Die Ablehnung der aktuellen Vorlage zur E-ID ist keine grundsätzliche Ablehnung der Idee einer E-ID. Man wirft uns Gewerkschaften ja des öfteren vor, wir seien konservativ und hätten die Zukunft verschlafen. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen, dass der Staat vorwärts macht mit der Digitalisierung und diese selber in der Hand hält. Eine zentrale Versorgung und ein leicht zugänglicher Service Public sind in unserem Sinn. Dass eine digitale Identität heutzutage von Nöten ist, daran zweifeln wir nicht. Das gleiche gilt übrigens für das elektronische Patientendossier, doch dazu später mehr.

Die Herstellung einer ID ist jedoch eine Vertrauensfrage. Die Bürger_innen vertrauen dem Staat das Sensibelste überhaupt an: Daten zu ihrer Identität. Diese Daten müssen sicher sein, mit diesen Daten sollen keine Profite gemacht werden und diese Daten müssen mit der grösstmöglichen Sorgfalt behandelt werden. Das heisst, sie dürfen nicht in falsche Hände gelangen – auch nicht unbeabsichtigt. Das für die Herausgabe der E-ID in den Startlöchern stehende Konsortium «Swiss Sign Group», dem verschiedene Konzerne wie Swiss Life, UBS, AXA, Swica oder CSS mit ihren jeweiligen Konzerninteressen angehören, ist dafür denkbar ungeeignet.

Die Vertretung der Krankenkassen in der «Swiss Sign Group» ist aus Sicht des VPOD auch noch in einem weiteren Punkt problematisch. Die E-ID wird es brauchen, um sich beim elektronischen Patientendossier anmelden zu können. Auch hier wieder: wir sind nicht gegen die Einführung eines EPD. Vieles im Gesundheitswesen wird unter dem Aspekt der steigenden Kosten und unter starkem Kostendruck diskutiert. Wenn ein EPD zu einer besseren, schlankeren und effizienteren Versorgung und besseren Koordinierung führt – und davon gehen wir aus – dann ist diese Entwicklung in unserem Sinn. Es will sich bspw. niemand dreimal hintereinander die gleichen Blutwerte abnehmen lassen – vom Hausarzt, von der Spezialärztin, vom Spital – nur weil es zu mühsam ist, diese in der Papierflut des «analogen Patientendossiers» herauszusuchen. Doch gerade das EPD ist leider ein gutes Beispiel, wie es nicht laufen sollte: Es wurde teilprivatisiert und seine konkrete Einführung ist seit Jahren im Verzug.

Zudem gilt auch beim EPD: Die Gesundheitsdaten sind hochsensible Daten und gehören nicht in die falschen Hände, und ganz sicher gehören sie auch nicht nur in die Nähe der Krankenversicherer. Das Konstrukt der «Swiss Sign Group» ist jedoch so angelegt, dass eine funktionierende Datentrennung trotz gesetzlicher Schutzbestimmungen in der Praxis kaum durchzusetzen ist. Das Missbrauchspotenzial ist gewaltig, willkürlich und unwillkürlich. Gesundheitsdaten, Operationsberichte und Krankenakten sind zu schützen. Aus diesen Gründen wehren wir uns gegen die Einführung einer so angelegten E-ID, weil sie unmittelbare Konsequenzen für den Gesundheitsbereich hätte.

Machen wir die E-ID also zu einer Erfolgsgeschichte des digitalen Service public – doch dafür braucht es zunächst ein Nein zu diesem E-ID-Gesetz.

Natascha Wey, VPOD Stv, Generalsekretärin, natascha.wey@vpod-ssp.ch, Tel. 076 386 82 80

800 syndicom

Medienkonferenz der Gewerkschaft syndicom, des Verbandes des öffentlichen Personals (VPOD) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 2. Februar 2021

«Privatisierung der elektronischen Identität»

Redebeitrag von Daniel Münger, Präsident syndicom

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Mit dem vorliegenden E-ID-Gesetz wird ein entscheidender Systemwechsel angestrebt: Private Unternehmen sollen künftig den digitalen Schweizer Pass (E-ID) ausstellen und sensible private Daten verwalten. Dies hat daher nicht nur gravierenden Einfluss auf den künftigen Umgang mit Daten, sondern

auch auf die Zukunft des Schweizer Service public und damit darauf, welche Rolle sowohl der Bund als

auch die bundesnahen Betriebe im weiteren Zuge der Digitalisierung einnehmen werden.

Bundesrat und Parlament haben es bisher verpasst, für den digitalen Umbau angemessene digitale

öffentliche Dienste zu skizzieren, geschweige denn zu schaffen. Heute erleben wir mehrheitlich einen

Abbau des Service public. Sei es bei Schalterschliessungen, Einstellung von Druckereien und Printmedien

oder bei der Telekommunikation. Dabei werden kaum ersatzwürdige Alternativen für diese geschaffen

und schnell wird klar: Die Strategie des Bundesrates und auch der Unternehmen greift zu kurz.

Finanzpolitisch getrieben, eines qualitativ hochwertigen Service public in seiner Gesamtheit nicht

würdig.

Digitaler Graben durch Versäumnisse

Unterlassen es Bundesrat und Parlament nun weiterhin den digitalen Umbau angemessen zu gestalten,

überlassen sie die Digitalisierung vorwiegend privaten in- und ausländischen Unternehmen. Damit

schliessen sie die Gesellschaft vom Mitgestalten der Digitalisierung aus. Das ist inakzeptabel; denn diese

Politik führt mit der Zeit zu einem digitalen Graben in der Gesellschaft, vergrössert die drohende

Benachteiligung ländlicher Gebiete, gefährdet kleine und mittlere Unternehmen, verspielt zahlreiche

Chancen der Digitalisierung und stellt einen Angriff auf Datenschutz, demokratische Grundrechte und

Gewerkschaft Medien und Kommunikation

Zentralsekretariat: Monbijoustrasse 33 · Postfach · 3001 Bern

elementare soziale Errungenschaften dar. Gibt der Bund nun auch bei der E-ID die Verantwortung an private Unternehmen ab, wird dieser digitale und folglich gesellschaftliche Graben noch grösser. Denn um den Service public weiterzuentwickeln, aber auch um sensible Daten nicht der Maxime der Profitmaximierung zu unterstellen, muss die E-ID ebenso wie analoge Identitätsausweise weiterhin durch den Bund ausgestellt werden.

Kommerzialisierung der Daten

Für den Umgang mit sensiblen Daten von Bürgerinnen und Bürgern reicht es weiter nicht, wenn der Bund bei der Umsetzung dieses Gesetzes nur eine minimale Kontrollmöglichkeit hat. Denn ist diese Aufgabe einmal abgetreten, ist sie der Monopolstellung einzelner Konzerne unterstellt. Die Kontrollmechanismen des Bundes sind dabei eine Farce. Denn jede Nutzung der E-ID wird bei den Konzernen zentral gespeichert. Und das öffnet Tür und Tor für Datenmissbrauch. Die Gefahr, durch die Abgabe dieser ursprünglich hoheitsstaatlichen Aufgabe an Konzerne, wird denn auch nicht durch den Umstand gemindert, dass die E-ID freiwillig sein soll. Denn wenn die Schweiz auch in der öffentlichen Verwaltung mit den Veränderungen in der digitalen Welt Schritt halten möchte, ist die Ausgestaltung des E-ID-Gesetzes essenziell. Die E-ID wird schliesslich in Zukunft für die elektronischen Gesundheitsdaten, Abstimmungen und Steuerrechnungen Verwendung finden. Gerade bei ersterem ist bereits jeglicher Versuch, elektronische Gesundheitsdossiers zu kommerzialisieren auf grosse Ablehnung in der Bevölkerung gestossen. Diesem Umstand muss auch das E-ID-Gesetz Rechnung tragen.

E-ID als Chance für den digitalen Service Public

Der digitale Schweizer Pass kann eine Chance für die Schweiz sein. Aber das ist er nur dann, wenn die bundesnahen Betriebe mit dem Bund als Eigner diese öffentliche Aufgabe wahrnehmen und damit den Service public stärken.

Als Gewerkschaft des Service public fordert syndicom deshalb, dass der einseitige Abbau, die blinde Deregulierung, die Privatisierungen und Auslagerungen öffentlicher Dienste gestoppt werden. Diese Abstimmung stellt die Weichen für die Zukunft des digitalen Service public. Die Gewerkschaft syndicom empfiehlt deshalb ein klares Nein zu diesem E-ID-Gesetz und ein Ja zu einem starken Service public.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.